

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2018/216

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	03.12.2018	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	06.12.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2018	Beschlussfassung			

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2019

#### I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Biberach wird festgestellt.
- Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	238.018.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-238.018.000 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

- im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.359.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.025.400 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>18.333.600 €</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.283.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.603.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-32.319.650 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-13.986.050 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	507.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.500.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.992.350 €</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-20.978.400 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 48.249.632 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

## § 5 Hebesätze für Steuern

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 300 v. H.  
der Steuermessbeträge.
3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2019) in der geänderten Fassung vom 12.11.2018 festgestellt.
4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2018 - 2022 - wie im Haushaltsplan dargestellt - wird festgestellt.

## **II. Begründung**

**Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2019 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom**

- Gemeinderat am 19. November 2018 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 3. Dezember 2018
- Bauausschuss am 6. Dezember 2018.

**Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen mehrheitlich, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen und die Haushaltssatzung 2019 entsprechend zu erlassen.**

**Leonhardt**

Anlage 1 - Entwurf Haushaltsplan 2019